



Betreff

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen:

Art. 1

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) folgende Änderungssatzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen:

§ 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Benutzungsverhältnis kann beiderseits jeweils nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres unter Einhaltung folgender Fristen beendet werden:

spätestens am 31.12. zum 30.04.

spätestens am 30.04. zum 31.08.

spätestens am 31.08. zum 31.12.

Ausnahmen von den Kündigungsfristen sind in begründeten Härtefällen möglich. Hierüber entscheidet das Jugendamt.

§ 11 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

§ 11 Abs. 1 Satz 3 wird Satz 2.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
D, RpA, Ref. IV, JgA

IV. JgA z.w.V.

Fürth, 13.12.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden